



gelb & würzig

Sponsoringmappe

CHOR
KOA AHNUNG?
KOA PROBLEM!

Chorkuma

DONNERSTAG, 09. JUNI 2016, 20:00
TSCHURTSCHENTHALERSTRASSE 7
COLLEGIUM CANISIANUM INNSBRUCK

EINTRITT: 5€
WWW.CHORKUMA.AT

Chorkuma
Around the World

Donnerstag, 28. Mai 2015, 20 Uhr
Collegium Canisianum, Innsbruck
Tschurtschenthalerstraße 7
Eintritt: freiwillige Spende
www.chorkuma.at

www.Chorkuma.at

newsic
...des 21. Jahrhunderts

Collegium Canisianum
Tschurtschenthalerstr. 7, Innsbruck

17. 12. 15
20 Uhr

Eintritt: freiwillige Spende

CHORKUMA
singt
Musicals and Movies

Donnerstag, 10. April 2014, 20 Uhr
Collegium Canisianum Innsbruck
Tschurtschenthalerstrasse 7
Eintritt frei
www.chorkuma.at

Chorkuma
&
Oamol 4 Celli
ApoChorlyptica

Donnerstag 19. Dezember 2016
20:00 Uhr
Canisianum Innsbruck
Tschurtschenthalerstraße 7

Eintritt 5 €
www.chorkuma.at

Chorkuma
IM
HÖRSAAL HÖRSAAL A

15 JUNI
20 UHR

EINTRITT FREI

Tschörmän
Chorkuma auf internationaler Tour

08. Juni, 20⁰⁰ Uhr
Canisianum Innsbruck
Tschurtschenthalerstr. 7
Eintritt: 5€

10. Juni, 20⁰⁰ Uhr
Vereinssaal Unterinn
Südtirol
Eintritt: freiwillige Spende

Eintritt: 5€
20 Uhr
14.12.2017

Canisianum Innsbruck,
Tschurtschenthalerstr. 7

Mit René Schützenhofer
& Elias Raab am Piano

PIANO, aber
CHORKUMA
www.chorkuma.at

Chorkuma
meets
Poetry Slam

13. Dezember
20 Uhr

Hörsaal A
Technikerstraße 25a

Freier Eintritt!

5 Jahre Chorkuma



Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

Chorkuma ist ein gemischter Chor aus Innsbruck und besteht aktuell aus 60 motivierten SängerInnen. Je zur Hälfte studieren die Mitglieder an der Universität Innsbruck oder sind im Raum Innsbruck berufstätig. Seit 2017 ist Chorkuma als Verein eingetragen. Der Chor hat es sich zum Ziel gemacht, Chormusik in möglichst vielfältiger Art und Weise zu pflegen. Nach dem Motto „Chorkuma – gelb und würzig“ gehen wir gerne unkonventionelle Wege und mischen unseren bunten Konzertprogrammen (Pop über Jazz bis Klassik) kreative musikalische Einlagen und Vokalexperimente bei.

Wir veranstalten jährlich in Innsbruck zwei Konzerte mit bis zu 400 Konzertbesuchern und durften unser Programm auch schon zusätzlich auf Konzertreisen im umliegenden Ausland präsentieren. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichten wir mit unserem letzten Projekt „Chorkuma meets Poetry Slam“ mit ca. 450 Besuchern.

2019 wird Chorkuma 5 Jahre alt. Unser Jubiläumskonzert wird in besonderem Ambiente, im großen Konzertsaal im neuen **Haus der Musik** in Innsbruck, stattfinden. Mit einem Konzert in diesem Haus tragen wir der gesteigerten Popularität unseres Chors Rechnung. Und auch unsere Werbepartner können davon profitieren: Setzen Sie Ihr Unternehmen in exklusivem Ambiente vor **500 Konzertbesuchern** - und auch vor und nach dem Konzert - entsprechend in Szene!

Wir bieten verschiedene Sponsoringmöglichkeiten, die wir Ihnen im Folgenden gerne vorstellen.

Wir setzen auf Sie als starken Partner an unserer Seite!

Ihre  Chorleiter,

Elias Raab und Georg Pitterle

Kontakt: sponsoring@chorkuma.at Weitere Informationen: www.chorkuma.at

Sponsoringmodelle

Modell 100

- Sie unterstützen das Projekt mit 100,- EUR
- Sie erhalten:
 - o Ihr Logo auf unserer Homepage (ab Zeitpunkt der Sponsoringzahlung und Übermittlung des Firmenlogo bis Oktober 2019)
 - o Ihr Logo im Programmheft des Jubiläumskonzerts am 13. Juni 2019

Modell 200

- Sie unterstützen das Jubiläumsprojekt mit 200,- EUR
- Sie erhalten:
 - o Ihr Logo auf unserer Homepage (ab Zeitpunkt der Sponsoringzahlung und Übermittlung des Firmenlogo bis Oktober 2019)
 - o Ihr Logo im Programmheft des Jubiläumskonzerts am 13. Juni 2019
 - o Ihr Logo auf den Plakaten und Flyern für die Konzertankündigung
 - o Nennung als Sponsor in unseren sozialen Netzwerken für 6 Monate (Mai - Oktober 2019)
 - o Ihr Logo im Abspann eines youtube-Videos zum Jubiläumskonzert

Das Kontingent für das „Modell 200“ ist auf 10 Sponsoren limitiert.

Modell 400

- Sie unterstützen das Jubiläumsprojekt mit 400,- EUR
- Sie erhalten:
 - o Ihr Logo auf unserer Homepage (ab Zeitpunkt der Sponsoringzahlung und Übermittlung des Firmenlogo bis Oktober 2019)
 - o Ihr Logo im Programmheft des Jubiläumskonzerts am 13. Juni 2019
 - o Ihr Logo auf den Plakaten und Flyern für die Konzertankündigung
 - o Nennung als Sponsor in unseren sozialen Netzwerken für 6 Monate (Mai - Oktober 2019)
 - o Ihr Logo im Abspann eines youtube-Videos zum Jubiläumskonzert
 - o Ihre Beachflag oder Ihr Werbebanner im Konzertsaal oder Foyer im Haus der Musik zum Jubiläumskonzert am 13. Juni 2019
 - o Ihr Logo auf einer Leinwandprojektion im Vorfeld bzw. Nachgang des Jubiläumskonzerts
 - o Erwähnung Ihres Unternehmens in unseren Presstexten

Das Kontingent für das „Modell 400“ ist auf 3 Sponsoren limitiert.

Leistungsübersicht

	Modell 100	Modell 200	Modell 400
Einmaliger Sponsoringbetrag	100 €	200 €	400 €
Logo auf Homepage (klickbar) für 6 Monate *			
Logo im Programmheft am Konzerttag *			
Logo auf Plakaten und Flyern *	-		
Nennung als Sponsor in unseren sozialen Netzwerken für 6 Monate *	-		
Logo im Abspann eines Youtube-Videos *	-		
Beachflag oder Banner bei der Veranstaltung **	-	-	
Logo auf einer Projektion beim Konzert	-	-	
Erwähnung in unseren Pressetexten zum Konzert *	-	-	

* wird von uns auf das Druckmedium bzw. auf die erwähnte Webseite eingebunden

** Banner muss zur Verfügung gestellt werden.
Unser Grafiker unterstützt auf Wunsch gerne zu Sonderkonditionen

Sponsoringvertrag Seite 1/2

zwischen dem

Sponsoringnehmer

Verein „Chorkuma“ vertreten durch Obmann Georg Pitterle
Scheuchenstuelgasse 10/B11
6020 Innsbruck

und

Sponsoringgeber

vertreten durch

Anschrift (Straße & Nummer, PLZ, Ort)

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsorings nachfolgende Leistung/en auf Gegenseitigkeit:

Der Sponsoringgeber stellt zur Förderung des Sponsoringnehmers zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich der Sponsoringnehmer das vereinbarte Sponsorenmodell einzuhalten.

§ 2

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:

- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
- Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
- Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
- Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt
- Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel

§ 3

Der Sponsoringgeber überweist bis spätestens _____ 2019 (spätestens eine Woche nach Vertragsunterzeichnung) einen Geldbetrag in Höhe von _____ EUR auf das Vereinskonto **AT91 1600 0001 0062 9615 bei der BTW** (Bank für Tirol und Vorarlberg), lautend auf den **Verein Chorkuma**, unter Angabe des Sponsorenmodells im Verwendungszweck. Der Sponsoringnehmer verpflichtet sich im Gegenzug das Sponsorenmodell einzuhalten.

Sponsoringvertrag Seite 2/2

§ 4

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc. werden auf Kosten des Sponsoringnehmers zeitnah, spätestens jedoch bis 30. April 2019 zur Verfügung gestellt.

§ 5

Die dem Sponsoringnehmer überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Sponsoringgebers.

§ 6

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten/ Eigentum des Sponsoringnehmers dem Sponsoringgeber keine Rechte an den Produkten/ Eigentum, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

§ 7

Der Sponsoringnehmer übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch den Sponsoringnehmer für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Sponsoringnehmers verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 8

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 9

Nebenabreden sind nicht ausgeschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 10

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 11

Vertragsunterzeichnung:

Ort, Datum

Sponsoringnehmer

Ort, Datum

Sponsoringgeber

sponsoring@chorkuma.at

www.chorkuma.at